

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit

Ziele

- Unterstützung der Gemeinden bei der Gestaltung der offenen Jugendarbeit und der Beteiligung junger Menschen in den sie betreffenden Angelegenheiten
- Vermittlung persönlicher, sozialer und kultureller Kompetenz
- Gewährleistung verlässlicher und gestaltbarer Orte und Räume im Sozialraum und Förderung sozialer Netzwerke
- Unterstützung junger Menschen bei der Überwindung sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung in der Schule und im Übergang ins Erwerbsleben
- Förderung und Durchführung präventiver Projekte zur Stärkung der Persönlichkeit junger Menschen, die den verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln fördern
- Qualifizierung von Multiplikatoren in der Suchtvorbeugung

Beschreibung

Angebote der Jugendarbeit sind zur Förderung der Entwicklung junger Menschen notwendig. Der Schwerpunkt des Alb-Donau-Kreises liegt auf der Beratung und Unterstützung der Städte und Gemeinden sowie der Verbände der selbstorganisierten bzw. verbandlichen Jugendarbeit. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der erzieherische Kinder- und Jugendschutz. Dazu zählt das seit mehreren Jahren in verschiedenen Kreisgemeinden durchgeführte Medienprojekt „Komm spiel mit mir“, ebenso das seit Jahrzehnten beliebte Kinderkino.

Jugendsozialarbeit dient der Förderung junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Dies umfasst die Förderung der Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden, die Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises und Maßnahmen der Suchtvorbeugung.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2020	
		Ansatz	Ansatz		
		2022	2021		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3142	+	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden	67.500	67.500	73.758
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	0	0	7.640
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	45.000	45.000	-2.657
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	0	0	1.080
3481	+	Erstattungen vom Land	0	0	17.900
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	0	0	33.221
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	28.883
	=	Ordentliche Erträge	112.500	112.500	159.825
40	-	Personalaufwendungen	-421.536	-489.785	-644.675
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-3.248	-2.994	-838
4272	-	Aufwendungen für EDV	-11.396	-10.121	-7.304
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-69.000	-69.000	-392.719
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-106	-151	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-500	0	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-20.271	-21.969	-17.826
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-400.000	-400.000	0
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-104	-437	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-23.000	-23.000	-24.248
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-84	-146	-182
	=	Ordentliche Aufwendungen	-949.245	-1.017.604	-1.087.792
	=	Ordentliches Ergebnis	-836.745	-905.104	-927.967
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-836.745	-905.104	-927.967
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-181.990	-212.334	-289.834
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-181.990	-212.334	-289.834
	+	Kalkulatorische Kosten	-2	-5	-7
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-181.991	-212.340	-289.842
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.018.736	-1.117.444	-1.217.809
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-84	-146	-182

Erläuterungen:

3142	Zuweisungen des Landes für das Projekt Jugendberufshelfer	
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land wird durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für die Suchtprävention werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4318	Zuschüsse an Jugendverbände, wie Arbeitskreis Migration, Jugend musiziert (Abmangel), Fördermaßnahmen Kreisjugendring, Geschäftsführung Kreisjugendring, Freizeiten Kreisjugendring, Spielmobil und Haus des Jugendrechts werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4331	Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung für Kinder aus dem Landkreis	10.000 €
	Sonstige Jugendarbeit, Projekte: Medienprojekt, Qualipass, Mitmachen Ehrensache (Projektfördermittel) und Kreisjugendpflege	59.000 €
		<hr/>
		69.000 €
	Sachaufwand für Suchtvorbeugung und Jugendhäuser Alb-Donau (JAD) werden durch organisationsbedingte Umstrukturierung der Fachdienste jetzt bei 3630 geplant.	
4452	Kinder- und Jugendsozialarbeit an Schulen	
4458	Freiwilliges Soziales Jahr	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften
- Allgemeine Maßnahmen zur Förderung der Erziehung in der Familie
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Ziele

- Feststellung der Vaterschaft
- Festsetzung und Realisierung von Unterhalt für Kinder und Jugendliche
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf im eingeforderten Umfang abdecken
- Ausübung der elterlichen Sorge im Interesse des Kindes
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Mütter, Väter und anderer Erziehungsberechtigten
- Allgemeine Förderung von Familien zur Überwindung besonders belastender Lebenssituationen
- Individuelle Hilfen für junge Mütter oder Väter und deren Kinder zur Ermöglichung des gemeinsamen Zusammenlebens
- Individuelle Hilfen zur Versorgung von Kindern in Notsituationen
- Gewährleistung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten
- Förderung der Teilhabe junger Menschen mit seelischer Behinderung am Leben in der Gemeinschaft
- Förderung der Entwicklung junger Volljähriger, wenn und solange die mit der Volljährigkeit verbundene Reife noch nicht erreicht ist
- Sicherstellen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr Wohl
- Einbringen erzieherischer oder sozialer Gesichtspunkte in Gerichtsverfahren

Beschreibung

Das Jugendamt wird auf Antrag Beistand für minderjährige Kinder. Der Berater, Unterstützer und Beistand ist „Anwalt“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Ziel, vor allem die existenziellen Bedürfnisse des Kindes zu decken. Dazu gehören die Klärung der Abstammung und die Sicherstellung des Unterhalts. Der antragstellende Elternteil bestimmt Umfang und Inhalt der Beistandschaft.

Die Zahl der vertretenen Kinder und Jugendlichen hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Es bestehen weiterhin ca. 1.300 Beistandschaften (Stand: Juli 2021).

Wenn Eltern die Verantwortung für ihr Kind nicht übernehmen können, erhält das Kind einen Vormund oder Pfleger. Vormund und Pfleger unterscheiden sich durch den Umfang ihrer Vertretungsberechtigung. Ein Vormund übt das gesamte Sorgerecht aus, den Eltern verbleiben keine Vertretungsbefugnisse. Ein Pfleger ist Inhaber eines Teils des Sorgerechts; im Übrigen bleiben die Eltern Vertreter des Kindes. Die Entscheidung trifft das Familiengericht.

Für rund 84 Kinder und Jugendliche besteht eine Vormundschaft bzw. Pflegerschaft.

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie trägt zu einer verantwortlichen Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung bei. Dazu gehören zum Beispiel die Elternbildung im Rahmen

des Landesprogramms STÄRKE, die fachliche Qualifizierung von Tagespflegepersonen und anderen in der Jugendhilfe erzieherisch tätigen Personen. Weitere Maßnahmen sind die gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihren Kindern bei besonderem Unterstützungsbedarf und die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen.

Eltern haben einen Anspruch auf Hilfe, wenn und solange sie ihre Erziehungsverantwortung nicht alleine in ausreichendem Maße wahrnehmen können. Ebenso haben Kinder und Jugendliche, die eine seelische Behinderung haben, Anspruch auf Hilfe, wenn durch die Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Junge Volljährige haben Anspruch auf Hilfe, wenn ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen ist. Die Hilfen werden bedarfsgerecht ambulant, teilstationär oder stationär erbracht.

Wesentliche Hilfearten bei den Hilfen zur Erziehung sind:

Hilfe zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, junge Volljährige	Fallzahl am 30.09.2018	Fallzahl am 30.09.2019	Fallzahl am 30.09.2020	Fallzahl am 30.09.2021
Sozialpädagogische Familienhilfe	163	169	200	187*
Erziehungsbeistandschaften	21	25	30	35*
Erziehung in einer Tagesgruppe	13	11	14	13
Vollzeitpflege	96	91	85	87
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	101	93	80	90
Ambulante therapeutische Maßnahmen	23	28	53	45*

* Ambulante Angebote werden mit Rechnungsstellung abgerechnet. Auf Grund der nachlaufenden Abrechnung können sich die Fallzahlen noch erhöhen.

Die Steuerung aller langfristigen erzieherischen Hilfen erfolgt im Rahmen fortgesetzter Hilfeplanung.

Die Erziehungsberatung wird bei den Beratungsstellen in freier Trägerschaft von Caritas, Diakonieverband und Kinderschutzbund finanziell gefördert. Alle Einrichtungen haben ihren Trägersitz und je eine Beratungsstelle in Ulm. Darüber hinaus sind im Alb-Donau-Kreis die Diakonie in Blaubeuren, Laichingen und Langenau, die Caritas in Ehingen und der Kinderschutzbund in Dietenheim mit Beratungsangeboten vertreten.

Derzeit erhalten noch 12 junge Ausländer Hilfe zur Erziehung und eine Person Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Alle Personen sind stationär untergebracht. Die Aufwendungen werden vom Land erstattet.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2020	
		Ansatz	Ansatz		
		2022	2021		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	275.000	275.000	0
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.	7.640	7.640	-1.400
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	12.500	12.500	11.837
3221	+	Kostenersatz von soz.Leist.in Einricht.	510.000	510.000	510.381
3311	+	Verwaltungsgebühren	1.200	1.200	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.000	1.000	2.829
3461	+	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.500	1.500	520
3481	+	Erstattungen vom Land	987.544	533.870	-390.984
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	905.000	895.000	960.945
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	73.217
3583	+	Sonst.nicht zahlungswirksame ord.Erträge	0	0	13.100
	=	Ordentliche Erträge	2.701.384	2.237.710	1.180.443
40	-	Personalaufwendungen	-4.188.736	-4.129.133	-3.546.752
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-187
4230	-	Mieten und Pachten, Leasing	0	0	-5.000
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-26.052	-21.519	-5.550
4272	-	Aufwendungen für EDV	-86.821	-67.279	-39.620
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-871.070	-778.850	-712.712
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-5.360.000	-4.893.500	-4.634.870
4332	-	Soz. Leist. an Pers. in Einricht.	-8.869.500	-8.511.000	-7.914.313
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-1.027	-974	0
4429	-	Sonstige Aufwendungen	-19.050	-19.050	-9.076
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-74.693	-73.645	-73.651
4441	-	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	-2.400	-2.500	-2.654
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-400.000	-400.000	-236.378
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-898	-2.754	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-10.500	-10.500	-12.518
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-20.606	-1.229	-1.321
	=	Ordentliche Aufwendungen	-19.931.353	-18.911.933	-17.194.601
	=	Ordentliches Ergebnis	-17.229.969	-16.674.223	-16.014.158
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-17.229.969	-16.674.223	-16.014.158
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-1.551.560	-1.525.823	-1.620.410
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-1.551.560	-1.525.823	-1.620.410
	+	Kalkulatorische Kosten	-1.327	-32	-56
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-1.552.888	-1.525.855	-1.620.466
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-18.782.856	-18.200.078	-17.634.624
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	0	0	13.100
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-20.606	-1.229	-1.321

Erläuterungen:

3221	Kostenbeitrag der Eltern bei Erziehungshilfen	300.000 €
	Kostenbeitrag, Sonstige Einnahmen mit Kostenerstattung	60.000 €
	Kostenbeiträge bei Inobhutnahme und Eingliederung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher	150.000 €
		<hr/>
		510.000 €
3481	Förderung der / des Beauftragten für Suchtprophylaxe durch das Land und Kostenerstattung insbesondere für unbegleitete minderjährige Ausländer	
3482	Beteiligung der Stadt Ulm und der Krankenkassen an den Kosten für der Suchtprävention	35.000 €
	Erträge z.B. bei Zuständigkeitswechsel im Rahmen staatl. Erziehungshilfe	600.000 €
	Kostenerstattung durch KVJS für unbegleitete minderjährige Ausländer	100.000 €
	Sonstiges	170.000 €
		<hr/>
		905.000 €
4318	Kinderschutzbund - Erziehungsberatung	143.920 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Psychologische Bera- tungsstelle (Erziehungsberatung) – Außenstelle Dietenheim	10.000 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – Kinderschutzzentrum	8.500 €
	Kinderschutzbund Ulm/Neu-Ulm – IEF Stelle	4.130 €
	Diakonie - Erziehungsberatung	336.180 €
	Caritas - Erziehungsberatung	275.840 €
	Jugend musiziert- Abmangel	8.000 €
	Arbeitskreis Migration	6.000 €
	Fördermaßnahmen und Geschäftskosten Kreisjugendring	25.000 €
	Spielmobil	1.500 €
	Freizeiten Kreisjugendring	40.000 €
	Haus des Jugendrechts	0 €
	Jugendhäuser Alb-Donau e. V.	9.000 €
	Sonstige	3.000 €
		<hr/>
		871.070 €
4331	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)	655.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)	400.000 €
	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 41 SGB VIII)	60.000 €
	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII)	3.250.000 €
	Ambulante therapeutische Maßnahmen (§ 35a SGB VIII)	160.000 €
	Leist. f. Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	325.000 €
	Leist. f. Schüler ohne Anspruch sonderpädagogische Bildung (§ 35a SGB VIII)	260.000 €
	Schulbegleitung f. seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII)	30.000 €
	Sonstiges	220.000 €
		<hr/>
		5.360.000 €

4332	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)	450.000 €
	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII)	3.700.000 €
	Heimerziehung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII i. V. m. § 34 SGB VIII)	415.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	1.110.000 €
	Heimerziehung für seelisch behinderte junge Volljährige (§ 41 und § 35a i. V. m. § 34 SGB VIII)	250.000 €
	Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)	835.000 €
	Sonderform Erziehungsstelle (§ 33 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 33 SGB VIII)	40.000 €
	Vollzeitpflege für Volljährige (§ 41 SGB VIII)	35.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)	135.000 €
	Betreutes Jugendwohnen (§ 34 SGB VIII)	50.000 €
	Entgelt für individuelle Zusatzleistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a i. V. m. § 32 oder § 34 SGB VIII)	1.000 €
	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42 SGB VIII)	375.000 €
	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	295.000 €
	Heimerziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	125.000 €
	Betreutes Jugendwohnen für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 34 SGB VIII)	20.000 €
	Betreutes Jugendwohnen, Nachbetreuung für unbegleitete minderjährige Ausländer (§ 41 SGB VIII)	50.000 €
	Vollzeitpflege unbegleitete minderj. Ausl. (§ 33 SGB VIII)	200.000 €
	Vollzeitpflege (§ 41 SGB VIII) für unbegleitete minderjährige Ausländer	5.000 €
	Sonstiges	728.500 €
		<hr/>
		8.869.500 €

4458 Zuschüsse an das Helferhaus in Langenau

Dez 4 Jugend und Soziales

Produkte

- Förderung und Vermittlung von Kindern bis zum vollendeten 13. Lebensjahr in Tagespflege
- Finanzielle Förderung, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

Ziele

- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder im Landkreis im Zusammenwirken mit den Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie dem Tagesmütterverein
- Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen zur Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung

Beschreibung

In Tageseinrichtungen und Tagespflege sollen Erziehung, Bildung und Betreuung in der Familie unterstützt und ergänzt werden.

Für Kinder ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im ersten Lebensjahr ist ein geeigneter Betreuungsplatz bereitzustellen, um Eltern eine Erwerbstätigkeit, schulische oder berufliche Ausbildung oder berufliche Eingliederungsmaßnahme zu ermöglichen.

Das Land (Kommission Kinder- und Jugendhilfe) empfiehlt folgende Beträge für die laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen:

Empfehlung pro Betreuungsstunde	Unter Dreijährige (U3)	Über Dreijährige (Ü3)
01.01.2019	6,50 €	5,50 €

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags hat eine einheitliche laufende Geldleistung an Kindertagespflegepersonen ab dem 01.01.2019 für alle Altersgruppen (unter dreijährige und über dreijährige Kinder) im Alb-Donau-Kreis auf 6,50 € je Betreuungsstunde festgelegt. Die Eltern beteiligen sich je nach finanzieller Leistungsfähigkeit an den Kosten für die Tagesbetreuung.

Für rund 185 Kinder wird Kindertagespflege gewährt. Daneben werden für Kinder die Beiträge für den Besuch des Kindergartens übernommen. Im März 2021 erhielten 300 Kinder Leistungen.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ergebnis	
		Ertrags- und Aufwandsarten		2020	
		Ansatz	Ansatz		
		2022	2021		
		EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	
3141	+	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	1.067.500	730.000	1.380.847
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.	10.000	3.500	0
3321	+	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	26.000	26.000	24.651
3322	+	Elternbeiträge f.d.Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	350.000	350.000	309.994
3481	+	Erstattungen vom Land	25.000	25.000	0
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV	1.000	1.000	1.114
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	1.769
	=	Ordentliche Erträge	1.479.500	1.135.500	1.718.374
40	-	Personalaufwendungen	-397.668	-306.649	-280.698
4220	-	Erwerb und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	-48
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-2.265	-1.611	-655
4271	-	Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	-10.000	-10.000	-3.486
4272	-	Aufwendungen für EDV	-12.257	-5.788	-3.355
4318	-	Zuschüsse an übrige Bereiche	-1.520.000	-1.350.000	-1.345.553
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-555.000	-552.000	-380.069
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-121	-105	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-4.094	-2.930	-5.189
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV	-10.000	0	-25.903
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-105	-269	0
4458	-	Erstattungen an übrige Bereiche	-120.000	-100.000	-102.467
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-85	-90	-92
	=	Ordentliche Aufwendungen	-2.631.595	-2.329.441	-2.147.516
	=	Ordentliches Ergebnis	-1.152.095	-1.193.941	-429.142
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-1.152.095	-1.193.941	-429.142
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-184.707	-138.452	-127.794
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-184.707	-138.452	-127.794
	+	Kalkulatorische Kosten	-2	-3	-4
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-184.709	-138.455	-127.797
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-1.336.804	-1.332.396	-556.939
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-85	-90	-92

Erläuterungen:

3141	Landesförderung der Kleinkindbetreuung (Tagespflege) nach § 29 c FAG	
3321	Kostenbeteiligung der Eltern	
3322	Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern bis unter 3 Jahren	
3481	Landesförderung der Strukturen in der Tagespflege sowie Auswahl, Schulung und Vermittlung von Tagespflegepersonen	
4318	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre für Tagesmütter	1.500.000 €
	Leistungen für Kinder 7 – 13 Jahre für Tagesmütter	20.000 €
		<hr/>
		1.520.000 €
4331	Leistungen für Kinder 0 - 6 Jahre in Tageeinrichtungen	550.000 €
	Leistungen für Kinder 7 - 13 Jahre in Tageeinrichtungen	5.000 €
		<hr/>
		555.000 €
4458	Leistungen für Kinder 0 – 6 Jahre zum Sachaufwand und Versicherungsbeiträge für Tagesmütter	

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Frühe Hilfen

Ziele

- Präventiver Schutz und Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungs- und Gesundheitsförderungskompetenz von Eltern
- Aufbau sicherer Eltern-Kind-Beziehungen

Beschreibung

Frühe Hilfen setzen auf verschiedenen Ebenen an. Strukturell wird die Zusammenarbeit verschiedener Leistungsträger und Institutionen aufgebaut bzw. intensiviert (zum Beispiel Geburtskliniken, niedergelassene Ärzte, Beratungsstellen, Gesundheitsamt, Jugendamt). Ein wesentliches Ziel ist die Abstimmung der Verfahren im Kinderschutz.

Bei besonderem Förderbedarf können spezifisch qualifizierte Familienhebammen über den von den Krankenkassen finanzierten Teil hinaus in Familien eingesetzt werden. Neun ausgebildete Familienhebammen sind aktuell im Kreisgebiet tätig.

Alle Eltern neugeborener Kinder können von fachlich qualifizierten Familienbesuchern in einem persönlichen Gespräch über Hilfen und Unterstützung für Kind und Familie informiert werden.

Zusätzlich vermitteln wir über die beiden im Landkreis tätigen Beratungsstellen (Caritas, Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen) ehrenamtliche Helfer, die Familien stundenweise zum Beispiel bei der Betreuung von älteren Kindern oder bei der Haushaltsführung für ein paar Wochen nach der Geburt unterstützen können.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten	2022	2021	2020
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
3148	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von übr. Ber.	75.000	75.000	75.895
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung	0	0	129
	=	Ordentliche Erträge	75.000	75.000	76.024
40	-	Personalaufwendungen	-63.158	-61.695	-22.954
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung	-183	-98	-6
4272	-	Aufwendungen für EDV	-1.672	-927	-249
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.	-130.000	-130.000	-73.986
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	-16	-16	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen	-502	-469	-263
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen	-15	-43	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen	-12	-14	-7
	=	Ordentliche Aufwendungen	-195.558	-193.262	-97.464
	=	Ordentliches Ergebnis	-120.558	-118.262	-21.440
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-120.558	-118.262	-21.440
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)	0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen	-22.909	-31.385	-11.824
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)	-22.909	-31.385	-11.824
	+	Kalkulatorische Kosten	0	0	0
	=	Kalkulatorisches Ergebnis	-22.910	-31.385	-11.824
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-143.468	-149.647	-33.265
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	-12	-14	-7

Erläuterung:

3148

Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen

Dez 4 Jugend und Soziales**Produkte**

- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ziele

- Sicherstellung der Unterhaltsleistung und Realisierung möglicher Unterhalts- und Ersatzansprüche

Beschreibung

Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz – UVG) unterstützt auf Antrag alleinstehende Mütter und Väter, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nicht ausreichend nachkommt bzw. nachkommen kann.

Das Unterhaltsvorschussgesetz wurde zum 1. Juli 2017 in wesentlichen Punkten geändert. Bisher waren für diese bedarfs- und einkommensunabhängige Sozialleistung Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres anspruchsberechtigt. Als neue gesetzliche Regelung können Kinder und Jugendliche nun bis zur Volljährigkeit Unterhaltsvorschuss erhalten.

Die Zahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen hat sich seit dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Derzeit beziehen rund 895 Kinder und Jugendliche Unterhaltsvorschuss (Stand Mai 2021).

Neben der Bewilligung der Leistungen ist die wesentliche Aufgabe der Unterhaltsvorschusskasse die Geltendmachung und Durchsetzung von Ersatzansprüchen beim barunterhaltspflichtigen Elternteil.

Die ausbezahlten Leistungen werden zu 40 % vom Bund und zu je 30 % vom Land Baden-Württemberg und den Kommunen getragen. Dem Alb-Donau-Kreis stehen 40 % der Einnahmen zu, den restlichen Anteil vereinnahmen zu 20 % das Land Baden-Württemberg und zu 40 % der Bund. Das bedeutet, dass der Landkreis 30 % der Ausgaben trägt und 40 % der Einnahmen erhält.

Dez 4 Jugend und Soziales

		Teilergebnishaushalt		Ansatz	Ansatz	Ergebnis
		Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2021	2020
				EUR	EUR	EUR
				1	2	3
3144	+	Zuweisungen für lfd. Zwecke von SozVers.		0	0	-1.067
3211	+	Kostenersatz v.soz.Leist.außerh.v.Einricht.		30.000	30.000	26.213
3212	+	Übergel.Unterhaltsanspr.v.so.L.a.v.Einricht.		650.000	600.000	1.291.959
3481	+	Erstattungen vom Land		1.476.121	1.432.538	1.357.220
3482	+	Erstattungen von Gemeinden und GV		20.000	20.000	17.934
3484	+	Erstattungen von ges. Sozialversicherung		0	0	3.275
3488	+	Erstattungen von übrigen Bereichen		800	500	540
	=	Ordentliche Erträge		2.176.921	2.083.038	2.696.074
40	-	Personalaufwendungen		-489.386	-488.092	-458.479
4262	-	Aus- und Fortbildung, Umschulung		-3.136	-2.084	-880
4272	-	Aufwendungen für EDV		-5.225	-5.348	-6.832
4331	-	Soz. Leist. an Pers. außerh.v.Einricht.		-2.700.000	-2.600.000	-2.489.854
4411	-	Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen		-120	-133	0
4431	-	Geschäftsaufwendungen		-9.536	-8.572	-13.077
4451	-	Erstattungen an das Land		0	0	-46.000
4452	-	Erstattungen an Gemeinden und GV		-15.000	-10.000	-25.162
4457	-	Erstattungen an private Unternehmen		-111	-241	0
4711	-	Abschreibungen auf Vermögen		-186	-229	-305
4722	-	Abschreibungen auf Forderungen		0	0	-581.600
	=	Ordentliche Aufwendungen		-3.222.701	-3.114.699	-3.622.189
	=	Ordentliches Ergebnis		-1.045.780	-1.031.661	-926.115
	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis		-1.045.780	-1.031.661	-926.115
	=	Erträge aus internen Leistungen (Entlastungen)		0	0	0
	-	Aufwand aus internen Leistungsverrechnungen		-164.607	-172.774	-239.155
	=	Aufwendungen für interne Leistungen (Belastungen)		-164.607	-172.774	-239.155
	+	Kalkulatorische Kosten		-2	-4	-12
	=	Kalkulatorisches Ergebnis		-164.609	-172.778	-239.167
	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss		-1.210.390	-1.204.438	-1.165.282
		Nachrichtlich: Nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen		-186	-229	-581.905